

Finanziell abgesichert

Übergang vom Arbeitslosengeld zum Bürgergeld

Was Sie wissen müssen, was sich für Sie ändert und wer Sie unterstützt, wenn Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld endet und Sie Bürgergeld benötigen.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Heide

bringt weiter.

Herausgeberin
Agentur für Arbeit Heide
25744 Heide
September 2023

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie sind Kundin oder Kunde (m/w/d) bei der Agentur für Arbeit Heide, aber Ihr Bezug von Arbeitslosengeld endet bald? Diese Broschüre ist Ihr Wegweiser für die jetzt anstehende Zeit und bietet Ihnen einen Überblick zu den Förderungen und Angeboten, die Sie noch von der Agentur für Arbeit erhalten können.

Aber was ist, wenn Sie in absehbarer Zeit keinen neuen Arbeitsplatz finden sollten? Keine Sorge, wenn Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld endet und Sie noch weiterhin Unterstützung benötigen, dann ist Ihr Jobcenter für Sie und Ihre Familie da. Was jetzt zu beachten ist und welche Hilfeleistungen von Ihrem Jobcenter möglich sind, erfahren Sie in dieser Broschüre.

Ihre Agentur für Arbeit Heide



Sie sind als arbeitssuchend oder arbeitslos bei der Agentur für Arbeit Heide gemeldet. Lassen Sie sich beraten, welche Dienstleistungen und Angebote für Sie in Frage kommen.

Es stehen Ihnen grundsätzlich drei Förderbereiche zur Verfügung:

1. Hilfe bei Bewerbungen und der Arbeitsplatzsuche,
2. Förderung der beruflichen Weiterbildung,
3. Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.

Was Sie beachten müssen und welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, besprechen Sie mit Ihrer Arbeitsvermittlerin oder Ihrem Arbeitsvermittler in einem persönlichen Gespräch. Vereinbaren Sie dazu einen Termin. Wenn Sie bereits eine Kundennummer haben, geht dies besonders leicht über unsere Online-Terminvergabe:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit über unsere kostenfreie Service-Hotline 0800 4 5555 00 einen Termin zu vereinbaren.

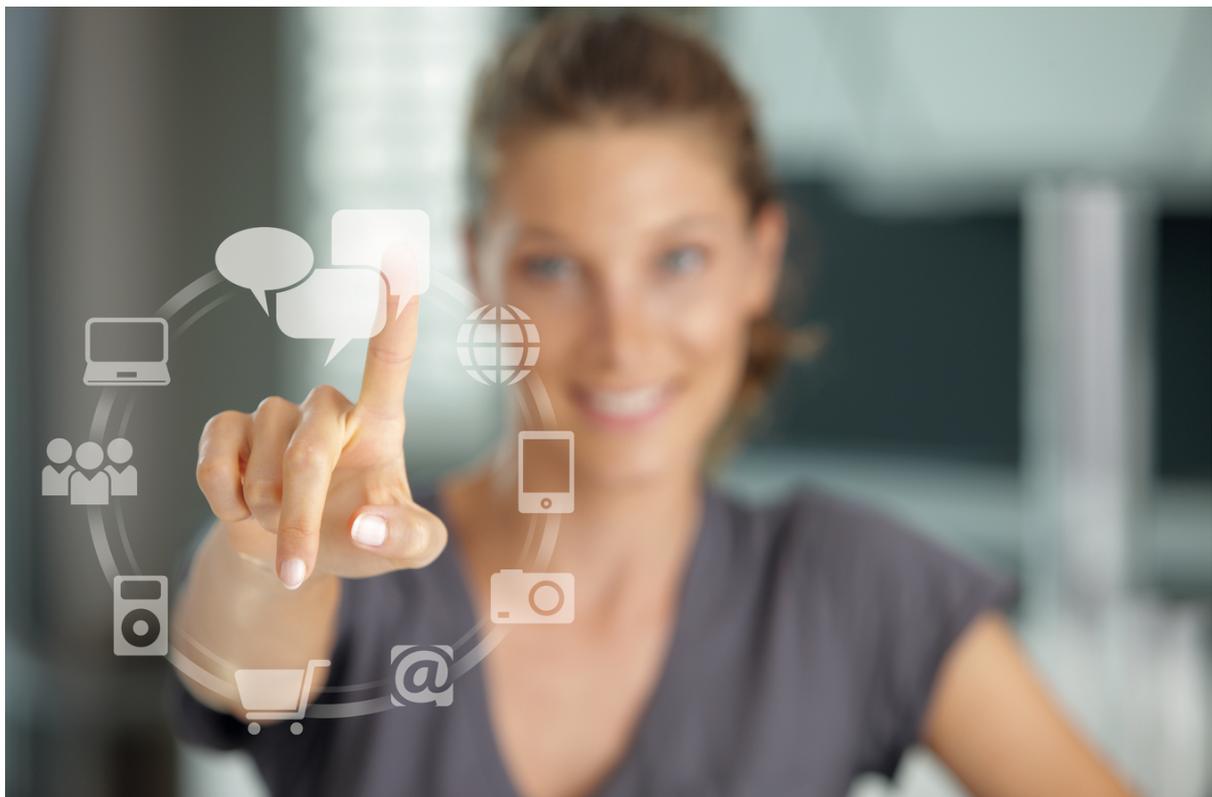
Angebote für Arbeitgebende, wenn Sie eingestellt werden.

Wenn Sie bereits mit einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber im Kontakt stehen, bedenken Sie, dass es auch Förderangebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gibt. Beispielsweise kann die Agentur für Arbeit Heide Ihr Praktikum fördern oder dabei unterstützen, wenn ein erhöhter Einarbeitungsbedarf bestehen sollte.

Förderungen für Arbeitgebende

- Eingliederungszuschuss bei erhöhtem Einarbeitungsbedarf
- Praktikum in einem Betrieb, um die Eignung festzustellen

Weitere Informationen und Beratung bekommen Arbeitgebende vom gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Heide und der Jobcenter Dithmarschen und Steinburg.



Ihr Bezug des Arbeitslosengeldes endet bald. Was müssen Sie jetzt beachten?

Es gibt drei Möglichkeiten.

1. Sie bleiben weiterhin Kundin oder Kunde (m/w/d) ohne Leistungen der Agentur für Arbeit. Dies hat die Folgen:

- keine Krankenversicherung über die Agentur für Arbeit,
- Rentenversicherungszeiten werden angerechnet.

2. Sie melden sich aus der Betreuung der Agentur für Arbeit ab. Dies hat die Folgen:

- keine Krankenversicherung über die Agentur für Arbeit,
- Rentenversicherungszeiten werden nicht angerechnet.

3. Sie beantragen bei Ihrem Jobcenter Bürgergeld:
Wird der Antrag bewilligt, erfolgt eine weitere finanzielle und vermittelnde Betreuung durch das Jobcenter. Dies hat die Folgen:

- Krankenversicherung erfolgt über das Jobcenter,
- Rentenversicherungszeiten werden angerechnet.

Bitte beachten Sie:

Wenn Ihr Bezug von Arbeitslosengeld endet, schließt sich daran kein automatischer Übergang zum Bürgergeld an.

Bitte stellen Sie deshalb **frühzeitig** einen **Antrag auf Bürgergeld** bei Ihrem zuständigen Jobcenter, ca. 2 Monate vor Ende Ihres Bezuges von Arbeitslosengeld.

Ihren Antrag auf Bürgergeld können Sie online stellen:

<https://www.jobcenter.digital>

Im Antrag steht **welche Unterlagen Sie unbedingt mit einreichen müssen**, damit das Jobcenter prüfen kann, ob und wie viel Geld Sie erhalten.

Fehlen Unterlagen, dann kann das Jobcenter Ihren Antrag nicht abschließend bearbeiten!

Unterschiede zwischen Arbeitslosengeld und Bürgergeld

Arbeitslosengeld

- pauschalisierte Leistung (abhängig vom letzten Bruttoentgelt)
- finanziert aus **Beiträgen der Arbeitslosenversicherung**

Bürgergeld

- **bedarfsorientierte Leistung** zur Sicherung des Lebensunterhalts
- **einkommens- und vermögensabhängige Leistung**
- finanziert aus **Steuermitteln**

Im Jobcenter gilt der Grundsatz 'Fördern und Fordern'

Fördern

Das Jobcenter fördert Sie, wenn dies zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung Ihrer Hilfebedürftigkeit erforderlich ist und unterstützt Sie bei der Eingliederung in Arbeit.

Fordern

Wenn Sie Bürgergeld erhalten, müssen Sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Ihre Hilfebedürftigkeit verringern oder beenden. Das ist eine gesetzliche Verpflichtung für alle erwerbsfähige Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Ziel des Bürgergeldes

Das Bürgergeld sichert die Existenz für diejenigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken können. Ihr Jobcenter unterstützt Sie dabei, zukünftig möglichst ohne staatliche Unterstützung Geld verdienen und Ihr Leben gestalten zu können.

An welches Jobcenter können Sie sich wenden?

Die Leistungen des Bürgergelds werden vom örtlichen Jobcenter erbracht.

Wohnen Sie in **Dithmarschen** und beabsichtigen Bürgergeld zu beantragen? Dann ist das **Jobcenter Dithmarschen** für Sie die richtige Anlaufstelle:

Standort Heide

Jobcenter Dithmarschen
Rungholtstr. 1
25746 Heide
Tel.: 0481 98 980
E-Mail: Jobcenter-Dithmarschen@jobcenter-ge.de

Standort Meldorf

Jobcenter Dithmarschen
Bütjestr. 1
25704 Meldorf
Tel.: 04832 98 798
E-Mail: Jobcenter-Dithmarschen.Meldorf@jobcenter-ge.de

Standort Brunsbüttel

Jobcenter Dithmarschen
Albert-Schweitzer-Str. 24-28
25541 Brunsbüttel
Tel.: 04852 969 196
E-Mail: Jobcenter-Dithmarschen.Brunsbuettel@jobcenter-ge.de

Internet: <https://www.jobcenter-dithmarschen.de>

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Das Servicecenter ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

Haben Sie Ihren Wohnsitz in **Steinburg**? Dann wenden Sie sich bitte an das **Jobcenter Steinburg**:

Standort Itzehoe

Jobcenter Steinburg
Otto-F.-Alsen-Str. 1a
25542 Itzehoe
Tel.: 04821 60472 0
E-Mail: jobcenter-steinburg@jobcenter-ge.de

Standort Glückstadt

Jobcenter Steinburg
Am Neuendeich 48
25348 Glückstadt
Tel.: 04124 916 764
E-Mail: jobcenter-steinburg@jobcenter-ge.de

Standort Kellinghusen

Jobcenter Steinburg
Lindenstraße 1-3
25548 Kellinghusen
Tel.: 04822 364 616
E-Mail: jobcenter-steinburg@jobcenter-ge.de

Für Terminbuchungen: Tel. 04821 604 7222 2

Internet: <https://jobcenter-steinburg.de>

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag (für Berufstätige) 14:00 bis 17:00 Uhr

Das Servicecenter ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr für Sie erreichbar.

So setzt sich das Bürgergeld zusammen

Was ist ein 'Bedarf'?

Bürgergeld bekommen Menschen, die **hilfebedürftig** sind. Sie haben einen Bedarf an (wirtschaftlicher und/oder materieller) Unterstützung, da sie nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Bedarfsgemeinschaft selbst zu sorgen.

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) ist in der Regel die Familie oder Lebensgemeinschaft der Antragstellerin/des Antragstellers.

Die **Bedarfe** bestimmen die Höhe des Bürgergeld.

Sie bestehen aus verschiedenen Bausteinen:

Regelbedarf

Damit sind die Kosten gemeint, die Ihren **Lebensunterhalt sichern** sollen. Dazu gehören vor allem:

- Ernährung,
- Kleidung,
- Körperpflege,
- Hausrat,
- Haushaltsenergie,
- persönliche Bedürfnisse.

Für den Regelbedarf erhalten Sie einen **monatlichen Pauschalbetrag**. Die genauen Beträge finden Sie auf der Seite des [Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Leistungen und Bedarfe im Bürgergeld](#).

Bedarf für Unterkunft und Heizung

Angemessene Kosten für Miete, Heizung und Betriebskosten werden vom Jobcenter übernommen. Welche Kosten **angemessen** sind, kann örtlich unterschiedlich sein. Ihr Jobcenter erläutert Ihnen, welche Kosten in Ihrer Region als angemessen gelten.

Mehrbedarf

Mit dem Mehrbedarf erhalten Sie einen Zuschuss für **Kosten in besonderen Lebenslagen** – zum Beispiel wenn Sie alleinerziehend oder schwanger sind oder Sie sich aus medizinischen Gründen kostenaufwändig ernähren müssen.

Einmalbedarfe

Das sind **Geld- oder Sachleistungen (Gutscheine)**, die Sie **einmalig** bekommen können, wenn Sie zum Beispiel

- Ihre erste eigene Wohnung einrichten oder
- schwanger sind und eine Erstausrüstung für Ihr Kind benötigen.

Welche Bedarfe in Ihrem Fall bewilligt wurden, teilt Ihnen das Jobcenter schriftlich mit. Dazu erhalten Sie einen sogenannten **Bewilligungsbescheid**.

Leistungen für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (Bildungs- und Teilhabepaket)

Für Kinder und Jugendliche können weitere Leistungen beantragt werden. Diese betreffen zum Beispiel:

- mehrtägige Klassenfahrten und Schulausflüge
- Schulbedarf (auch Nachhilfe)
- soziale Teilhabe (Sportverein, Musikunterricht u.a.)

Diese finanziellen Leistungen helfen, dass **junge Erwachsene bis 25 Jahre** besser am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können.



Es gibt Leistungen, die Vorrang vor dem Bürgergeld haben!

Bevor Sie einen Antrag auf Bürgergeld stellen, müssen Sie prüfen, ob Ihnen andere Hilfen zustehen. Diese sogenannten 'vorrangigen Leistungen' sind Unterstützungen, die Ihnen und Ihrer Familie zustehen.

Diese Hilfen müssen Sie bei anderen Stellen oder Behörden beantragen. Damit sind Sie weniger auf Bürgergeld angewiesen oder können vielleicht sogar vermeiden, es in Anspruch zu nehmen.

Diese Leistungen müssen Sie beantragen und in Anspruch nehmen. Sie haben kein Wahlrecht!

Vorrangige Leistungen sind zum Beispiel:

- Leistungen der Krankenkassen: Krankengeld, Leistungen der medizinischen Rehabilitation,
- Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung: Verletzungsgeld, Rente wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit,
- Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung: Übergangsgeld, Altersrente, Renten wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung, Hinterbliebenenrente.
- Kinderzuschlag, Wohngeld, Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Unterhalt/Unterhaltsvorschuss,
- Leistungen der Ausbildungs-/Arbeitsförderung: Arbeitslosengeld, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),

Sie verfügen über Vermögen? Oder haben Einkommen? Dann müssen Sie Folgendes beachten.

Bürgergeld bekommen nur Personen, die Hilfe bedürfen. Daher müssen Sie zuerst Ihre eigenen Mittel einsetzen, bevor Sie finanzielle Hilfe vom Jobcenter erhalten.

Wenn Sie Einkommen haben oder über Vermögen verfügen, dann müssen Sie damit erst einmal Ihren Lebensunterhalt sichern, wenn Freibeträge überschritten sind – zum Beispiel, in dem Gegenstände verkauft werden.

Wenn Sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben, wird auch das Einkommen und Vermögen der anderen Personen aus der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt.

Einkommen

Einkommen ist grundsätzlich jede Einnahme in Geld, die Sie bekommen. Zum Einkommen gehören beispielsweise:

- Einnahmen aus nichtselbstständiger und selbstständiger Tätigkeit,
- Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld, Elterngeld oder Krankengeld,
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung,
- Unterhaltsleistungen, Kindergeld, Renten,
- Kapital- und Zinserträge,
- Steuererstattungen, Abfindungen,
- Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, BAföG.

Vom Einkommen zieht Ihr Jobcenter unter anderem Freibeträge (Absetzbeträge) und Ausgaben ab.

Vermögen

Zum Vermögen zählt alles, was Sie besitzen und in Geld messbar ist, beispielsweise

- Bargeld,
- Sparguthaben, Sparbriefe, Wertpapiere,
- Sachen (wie beispielsweise Fahrzeuge oder Schmuck),
- Kapitallebensversicherungen,
- Haus- und Grundeigentum, Eigentumswohnungen.

Beim Vermögen berücksichtigt Ihr Jobcenter Ihr eigenes **verwertbares Vermögen** und das Vermögen Ihrer Bedarfsgemeinschaft. Verwertbar ist Vermögen, wenn es für den Lebensunterhalt verwendet werden kann.

Weitere Informationen zu Einkommen und Vermögen finden Sie hier:
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld/finanziell-absichern/voraussetzungen-einkommen-vermoegen>



Wichtige Fakten und Informationen zum Abschluss

Voraussetzungen

Sie können Bürgergeld erhalten, wenn Sie **erwerbsfähig** und **leistungsberechtigt** sind und damit mindestens folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie sind mindestens 15 Jahre alt und Sie haben die Altersgrenze für Ihre Rente noch nicht erreicht.
- Sie wohnen in Deutschland und haben hier Ihren Lebensmittelpunkt.
- Sie können mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten.
- Sie oder Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft sind hilfebedürftig.

Hilfebedürftig bedeutet, dass das Einkommen Ihrer Bedarfsgemeinschaft unter dem Existenzminimum liegt und Sie den Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Erwerbsfähig bedeutet, dass keine Krankheit oder Behinderung Sie hindert, eine Arbeit aufzunehmen.

Auch wer **nicht erwerbsfähig** ist, kann Bürgergeld erhalten, wenn sie oder er mit einer erwerbsfähigen und leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft lebt.

Zeitpunkt der Auszahlung

Bürgergeld wird zu Monatsbeginn für den kommenden Monat an Sie ausgezahlt. (Arbeitslosengeld erhalten Sie am Monatsende für den vergangenen Monat.)

Kranken- und Pflegeversicherung

Wenn Sie anspruch auf Bürgergeld haben, dann unterstützt Sie das Jobcenter bei der Kranken- und Pflegeversicherung.

Internetadressen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/grundsicherung-buergergeld.html>

Jobcenter.digital - Unterstützung durch Bürgergeld
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/buergergeld>

Kreis Dithmarschen, Geschäftsbereich Familie, Soziales, Gesundheit
<http://alt.dithmarschen.de/Informationen-beschaffen/Kreisverwaltung/Familie-Soziales-Gesundheit/>

Kreis Dithmarschen, Fachdienst Soziale Teilhabe
<https://www.dithmarscherhilfen.de/>

Kreis Dithmarschen, Koordinierungsstelle Integration & Teilhabe
<https://www.integration-dithmarschen.de/>

Jugendberufsagentur Dithmarschen
<http://jugendberufsagentur-dithmarschen.de>

Kreis Steinburg, Sozialamt
<https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/sozialamt.html>

Kreis Steinburg, Amt für Jugend, Familie und Sport
<https://www.steinburg.de/kreisverwaltung/informationen-der-fachaemter/amt-fuer-jugend-familie-und-sport.html>

Bürgergeld Freibetragsrechner
<https://www.sgb2.info/DE/Service/Freibetragsrechner/freibetragsrechner.html>

**Hier ist Platz
für Ihre Notizen.**

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Heide
25744 Heide

September 2023

www.arbeitsagentur.de/vor-ort/heide
www.arbeitsagentur.de

